

**24.11.2020**
**Drucksache 208/20**

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	14.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	15.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

  

<b>Organisationseinheit</b>	Planung und Mobilität		
<b>Berichterstattung</b>	Sabine Leißer		

  

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität	
<b>Produkt</b>	01.11.01	Kreientwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien	

  

<b>Haushaltsjahr</b>	2020	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	

## Sachbericht

### **Anlass:**

Die Bundesregierung Deutschland hat zur Bewältigung des weltweiten Klimawandels als eine führende Industrienation am 09. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, mit der Maßgabe die einzelnen notwendigen Aufgaben Schritt für Schritt mit Gesetzen und Förderprogrammen umzusetzen.

Ein Baustein davon ist der schrittweise Ausstieg sowohl aus der Braunkohle- als auch aus der Steinkohleverstromung. Die entsprechenden Gesetze u.a. Kohleausstiegsgesetz und Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020 wurden am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sind somit am 14. August 2020 in Kraft getreten. Das Kohleausstiegsgesetz sieht vor, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 ganz zu beenden.

### **Betroffenheit des Kreises Unna:**

Der Kreis Unna ist in besonderem Maße von dem Ende der Steinkohleverstromung mit 4 Kraftwerksstandorten und über 1.000 Beschäftigten betroffen. So werden erhebliche Einbußen bei Wertschöpfung, Steuereinnahmen und auch Arbeitsplätzen prognostiziert. Das Strukturstärkungsgesetz soll dieser Herausforderung entgegenwirken und für alle Kreise und kreisfreien Städte mit Steinkohlekraftwerksstandorten insgesamt 1,09 Mrd. Euro über mehrere Jahre an Strukturhilfen bereitstellen. Der Kreis Unna gehört gemeinsam mit den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne zu diesen Standorten in Nordrhein-Westfalen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen seines 5-Standorte-Programms die zur Verfügung stehenden Fördergelder des Bundes in einer Höhe von max. 662 Mio. € bis 2038 auf zielführende wirtschaftsstrukturelle Projekte verteilen. Hierzu wurde mit der weiteren Organisation zur Umsetzung des Gesetzes die BMR (Business Metropole Ruhr GmbH; hundertprozentige Tochtergesellschaft des Regionalverbands Ruhr) beauftragt. Innerhalb der BMR wurde zwischenzeitlich ein Projektbüro eingerichtet und eine entsprechende Aufbauorganisation entwickelt, um über die Projektanträge zu befinden. Der Kreis Unna ist bei der Entscheidungsfindung über die Projektideen insofern unmittelbar involviert, als dass im Rahmen der Aufbauorganisation der Landrat Mitglied im Strukturstärkungsrat ist und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna die Belange des Kreises Unna im Strategischen Beirat vertritt. Nach Abschluss der Beratungen werden die Projektanträge mit einer entsprechenden Empfehlung dem Land NRW zur Entscheidung vorgelegt.

### **Bisheriger Prozess:**

Der Kreis Unna und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna (WFG; Federführung) haben sich frühzeitig mit dieser Thematik auseinandergesetzt und ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) beauftragt. Ziel des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) ist es eine stringente, auf den Kreis Unna zugeschnittene Strategie, die einerseits die Anforderungen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen berücksichtigt und andererseits zur authentischen und zukunftsgerichteten Entwicklung des Kreises Unna beiträgt.

Durch Beschluss des Kreistages am 03. Dezember 2019 (DS 208/19/1) wurde der Landrat mit der Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Nach einer umfangreichen Bearbeitungsphase unter Mitwirkung der Beratungsagentur agiplan wurde das Regionale Entwicklungskonzept in der Sitzung des Kreistages am 23. Juni 2020 (DS 067/20) ([https://www.kreis-unna.de/fileadmin/user\\_upload/Kreishaus/kfp/pdf/Zukunftsdialog/REK\\_KreisUnna\\_FINAL.pdf](https://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/kfp/pdf/Zukunftsdialog/REK_KreisUnna_FINAL.pdf)) beschlossen.

Des Weiteren wurden die Kommunen über die Inhalte und die Intention des Gesetzgebungsverfahrens in der Vergangenheit bereits laufend informiert und gebeten, zukunftsweisende Projekte vorzubereiten und der WFG zu melden. Die Entwicklung und Qualifizierung der Projekte und das weitere Vorgehen (z.B.

Fristsetzung für die ersten Projektanmeldungen) wurden in einem Termin am 04. August 2020 mit der BMR, der IHK zu Dortmund, der Bezirksregierung Arnsberg und den Verwaltungsspitzen der Städte und Gemeinden, der WFG und dem Landrat ausführlich diskutiert und einvernehmlich abgestimmt. Gleichzeitig wurde in der Sitzung am 04. August 2020 beschlossen ein Untersuchungsgremium einzurichten, um eine fundierte Bewertung der Projektanträge vorzunehmen.

Außerdem wurde an diesem Tage auf Anraten der Bezirksregierung Arnsberg verabredet, dass sich eine starke bündelnde Wirkung eines Kreistagsbeschlusses über die Projektanträge positiv auf deren Förderfähigkeit auswirken könnte. Der Kreistagsbeschluss dient somit dazu, die Projekte mit einem politischen Plazet zu versehen, um sie dann im Strukturstärkungsrat auf Ebene der 5-Standorte einzubringen.

### **Untersuchungs- und Bewertungsablauf**

Die von den Bürgermeister\*innen im Kreis Unna am 04.08.2020 beschlossene Bewertungsmatrix (Anlage) stellt eine Grundlage für eine offene Diskussion entlang der Wirkfaktoren der Projekte dar. Zum Ende eines jeden Quartals können die Projektakteure die Projektskizze einreichen und von dem Untersuchungsgremium einordnen lassen. Projekte, die aktuell noch Lücken aufweisen, werden dabei nicht „aussortiert“, sondern erhalten vielmehr Hinweise dazu wo noch Nachbearbeitungsbedarfe bestehen.

In der Strukturstärkungsratsitzung am 18.11.2020 wurde zum einen das Regionale Handlungskonzept für die 5 Standorte verabschiedet und zum anderen für die Projektanmeldung zudem die RWI-Indikatorik vorgestellt, um die grundsätzliche Zielvorstellung des Gesetzes realisieren zu können. Diese Indikatorik soll dann in der darauf folgenden Strukturstärkungsratsitzung (Termin geplant am 17.02.2021) verabschiedet werden. Damit lägen dann zwei Dokumente zur inhaltlichen Einordnung der Projekte vor. Darüber hinaus ist auch die Bund-Länder-Vereinbarung noch nicht veröffentlicht, die eine wesentliche Grundlage für die Förderung der Projekte darstellt. Die Veröffentlichung der Förder-Richtlinie wurde für den Jahreswechsel in Aussicht gestellt. Der bisherige Prozess hat jedoch gezeigt, dass die angekündigten Termine, auch aufgrund der Pandemie, häufig nicht eingehalten werden können.

Innerhalb der ersten Fristsetzung (30.September 2020) sind bei der WFG folgende Projektanträge eingereicht worden:

1. Bio-Economy Campus Hamm-Kreis Unna
2. JOB FACTORY: H2 Power Ruhr Ost
3. JOB FACTORY: Digital Valley Ruhr Ost
4. JOB FACTORY: sKills net Ruhr Ost (inkl. Maker Space Werne)
5. JOB FACTORY: VaLUE – Spitzencluster in NRW
6. Institut Plastic and Planet (PaP)
7. SURFWRLD, Forschungszentrum Hydrodynamik SCNCWAVE
8. Zukunftscampus Gesundheits- und Sozialwirtschaft
9. ExAMP – Excellence in Asset Management Performance – Kompetenzzentrum für Digitalisierung im Asset Management und die industrielle Instandhaltung
10. DigitaLE – Digitales Lerncenter als innovativer Lernort im Kreis Unna

## 11. CaDiS – Care and Digitalization in Schwerte (aktuell noch außerhalb der Wertung)

Alle Projekte erhielten in einem Gespräch mit Experten der Business Metropole Ruhr (BMR), der Firma agiplan und weiteren fachlichen Experten Hinweise zur Optimierung Ihres Projekts. Die Projektberatungstage fanden am 12. und 13. November 2020 statt. Bis Ende Dezember haben die Akteure die Möglichkeit, die Projekte weiter zu bearbeiten und die überarbeiteten Unterlagen für eine weitere Prüfung durch das Untersuchungsgremium einzureichen. Das Untersuchungsgremium tagt dann wieder im Januar. Der Prozess zur Projekteinreichung ist dynamisch gestaltet, sodass auch neue Projektideen in den Prozess eingebracht werden können.

Das Untersuchungsgremium besteht aktuell aus:

- Landrat Mario Löhr
- IHK Geschäftsführer Wulff Christian Ehrich
- Martin Roderfeld, Bezirksregierung Arnsberg
- N.N. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WFG
- WFG Geschäftsführer Dr. Michael Dannebom
- 5-Standorte-Projektbüroleiter Börje Wichert, BMR

Sobald ein oder mehrere Projekte vom Untersuchungsgremium als „ausgereift“ eingestuft werden, können sie dem Kreistag vorgestellt und durch diesen beschlossen werden. Damit können die ausgereiften Projekte dann dem Strukturstärkungsrat für eine Förderung vorgeschlagen werden.

### **Ausblick**

Alle Projektakteure haben bis zum 31.12.2020 wieder die Möglichkeit neue oder überarbeitete Projektskizzen einzureichen. Das Untersuchungsgremium wird dann im Januar tagen und die Projekte begutachten.

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das 5-Standorte-Programm wird für den Jahreswechsel erwartet. Die Bund-Länder-Vereinbarung gestaltet u.a. die Aufteilung der Mittel bis in das Jahr 2038. Es wurden hierzu 4 Förderperioden in Aussicht gestellt.

Grundsätzlich ist seitens des Landes NRW signalisiert worden, dass auch vorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien für einzelne Projekte aus den Strukturstärkungsmitteln finanziert werden können, ohne dass auch schon eine grundsätzliche und positive Projektbewertung seitens des Strukturstärkungsrates erfolgt ist.

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Wirtschaft, Kreis- + Regionalentwicklung wird hierüber entsprechend berichtet werden, ebenso wie über das regionale Handlungskonzept für die 5 Standorte sowie die RWI-Indikatorik.

### **Anlage**

Bewertungsmatrix vom 04.08.2020